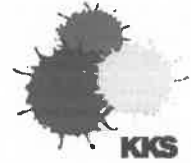


Käthe-Kollwitz-Schule

Städtische Gesamtschule Leverkusen-Rheindorf
Sekundarstufen I und II



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten

Deichtorstraße 2
51371 Leverkusen
Telefon: 0214 / 310 16-0
Fax: 0214 / 310 16-20
E-Mail: 164124@schule.nrw.de
www.gesamtschule-leverkusen.de

Beate Buchholz, LGeD'
Schulleiterin

Leverkusen, den 07.12.2020

Meldung einer Infektion mit dem Coronavirus oder einer Quarantäne

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

uns erreichen vermehrt Anfragen von besorgten Eltern und Erziehungsberechtigten zum Umgang mit der Meldung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus und den vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantänen für Schüler*innen. Hier möchte ich versuchen Klarheit zu schaffen.

Sobald wir durch Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte von einer Infektion Ihres Kindes erfahren, setzt sich ein Mitglied der Schulleitung umgehend mit dem Gesundheitsamt in Verbindung, um eventuelle Kontakte in der Schule nachzuverfolgen. Das Gesundheitsamt teilt uns mit, welche Schultage für eine mögliche Infektion Anderer relevant sind. Für diese Tage ist die Schulleitung verpflichtet, dem Gesundheitsamt alle relevanten Angaben mitzuteilen. Dazu gehören unter anderem die Schüler*innen mit den entsprechenden Kontaktdaten, die mit der/dem Infizierten gemeinsam zum angegebenen Zeitpunkt unterrichtet wurden, einschließlich des Sitzplans sowie Auskünfte zum Tragen von Alltagsmasken.

Aufgrund dieser Angaben entscheidet ein/e Mitarbeiter/in des Gesundheitsamts darüber, welche Personen sich einer Quarantäne unterziehen müssen, in der Regel auch unter Angabe der Dauer der Quarantäne.

Auf Anweisung des Gesundheitsamts, gibt die Schule dann diese bindende Erstinformation über eine Quarantäne mündlich an die Betroffenen weiter.

Alle weiteren Informationen zu eventuellen Testungen etc. erfolgen dann ausschließlich durch das Gesundheitsamt, was sich mit den Betroffenen in Verbindung setzt. Hierbei kann es zu Verzögerungen kommen, da die Gesundheitsämter derzeit sehr viele Fälle bearbeiten müssen.

Bitte informieren Sie uns auch, wenn Ihr Kind vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurde, damit Material zum Distanzlernen bereitgestellt werden kann. Die vom Gesundheitsamt ausgesprochene Quarantäne für ein Kind hat zunächst keine Folgen für die anderen Schüler*innen in der Klasse.

Geben Sie bitte Ihrem Kind nach Ablauf der Quarantäne den schriftlichen Bescheid des Gesundheitsamts über die Dauer als Entschuldigung mit in die Schule. Sollten Sie keine schriftliche Information erhalten haben, können Sie Ihr Kind unter Angabe des Grundes auch selbst schriftlich entschuldigen.

Aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz in der Schule und Ihrer Mitarbeit bei ersten Anzeichen einer Erkrankung oder der Infektion Ihres Kindes, waren bisher keine flächendeckenden Quarantänen an der „Käthe“ notwendig.

Einige Kinder müssen allerdings immer wieder an das korrekte Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht erinnert werden. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie auf Ihr Kind einwirken. Zum Schutz aller am Schulleben Beteiligten, muss ich Ihr Kind sonst vom Präsenzunterricht ausschließen.

Bisher konnte der Präsenzunterricht in allen Jahrgängen fortgeführt werden, wenn auch mit Einschränkungen. Über unsere Homepage werden Sie stets über aktuelle Änderungen schnellstmöglich informiert.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Abteilungsleiter*innen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Beate Buchholz
Schulleiterin